



**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT  
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich**

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6  
Tel : 02742/9005-13100  
Tel. **0676/81213100**

[www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at](http://www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at)

[regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at](mailto:regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at)

**Nr. 4**

**Dezember 2017**

**Liebe Kolleginnen!  
Liebe Kollegen!**

**INHALT:**

- ❖ **NÖ LehrerInnentag**
- ❖ **Gehaltsverhandlungen**
- ❖ **Neustrukturierung des LW Fachschulen**
- ❖ **Nebenbeschäftigungen**
- ❖ **Kinderweihnachtsgeld**
- ❖ **Krankenstand - Zusammenrechnung**
- ❖ **Bildungsförderungsbeitrag der GÖD**
- ❖ **Personalia**

**NÖ LehrerInnentag**

Am Donnerstag, den 9. November 2017 fand der erste gemeinsame NÖ LehrerInnentag aus Anlass von „50 Jahre Bundes-Personalvertretungsgesetz“ in Tulln statt. Zu Beginn gaben die Vorsitzenden aller 5 Personalvertretungen ein kurzes Statement ab. Dabei wurde sowohl den ehemaligen als auch den derzeitigen Funktionärinnen Dank und Anerkennung für ihre Arbeit ausgesprochen. Des Weiteren wurde die Bedeutung der Sozialpartnerschaft hervorgehoben, die auch in Zukunft weitergepflegt werden soll.

Im Anschluss sprach Mag. Johann Heuras den Pädagoginnen und Pädagogen seinen Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit aus und gratulierte zu 50-Jahren Erfolgsgeschichte der Personalvertretung.

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hob die zentrale Rolle der Bildung hervor und verwies einmal mehr auf den Erfolg des Standortes Niederösterreich, der auch in Zukunft erhalten werden soll. Lt. Landesrätin Mag. Schwarz liegt eine wesentliche Herausforderung der Schulen darin, dass immer mehr erzieherische Aufgaben von den Eltern an die

Schulen abgegeben werden. Zentrale Rolle der Schulen wär es jedoch Bildung und Ausbildung zu vermitteln.

Im Anschluss referierte Dr. Martina Leibovici-Mühlberger zum Thema „Wenn Tyrannenkinder erwachsen werden“. Sie spannte in ihrem hochinteressanten Vortrag den Bogen von einigen Studien zur aktuellen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, über die Auswirkungen von falscher oder nicht vorhandener Erziehung bis hin zu den zu erwartenden gesellschaftlichen Folgen.

Der interessante Nachmittag wurde mit einer gemütlichen Plauderrunde beendet. Es war uns eine große Freude, dass neben zahlreichen aktiven Kolleginnen und Kollegen auch ehemalige Mitglieder des Zentralausschusses unserer Einladung gefolgt sind. So konnten wir die Kollegen Johann Panzenböck (LFS Tullnerbach), Josef Göschl (LFS Edelhof), Franz Raith (LFS Tullnerbach) und Hans Graf (LFS Edelhof) in unserer Runde begrüßen.



v.l.n.r. Wolfgang Strasser, Geschäftsführer der Messe Tulln, Belinda Kalab (Berufsschulen), Regina Pribitzer (Landwirtschaftliche Fachschulen), Helmut Ertl (Pflichtschulen), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz, Landesschulrats-Präsident Johann Heuras, Eva-Maria Teimel (AHS) und Roland Gangl (BMHS)

## Gehaltsverhandlungen

Nach nur 4 Verhandlungsrunden konnten die diesjährigen Gehaltsverhandlungen abgeschlossen werden.

Bei einer Inflationsrate von 1,87% werden ab **1.Jänner 2018** die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag sowie Zulagen, Nebengebühren und die Überleitungsbeträge um **2,33%** erhöht.

Die **aktuelle Gehaltstabelle** plus Nebentätigkeiten findest du auf der PV Homepage.



## Neustrukturierung des LW Fachschulen

Am 9. Oktober 2017 waren wir, gemeinsam mit HR Mag. Josef Staar, bei LR Mag. Barbara Schwarz zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dabei wurden wir über den aktuellen Stand der Bauvorhaben sowie die zukünftigen Schwerpunktsetzungen informiert.

Für die geplanten Bauvorhaben gab es Bedarfserhebungen an allen Standorten sowie Ende Oktober Gespräche mit allen betroffenen Direktorinnen und Direktoren. Mit 17. Oktober wurde der Antrag des Bauprogrammes 2017-2023 eingebracht. Es wurden Bauvorhaben im Umfang von rund 70 Mio. für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen beantragt. Dieses Bauprogramm wurde in der Landtags-sitzung am 16. November 2017 beschlossen.

(<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/19/1910/1910.htm>)

Nun sollen weitere Planungsschritte folgen.

Im Bereich der künftigen Schwerpunktsetzungen wurde von LR Schwarz nochmals klargestellt, dass die Ausbildung im Bereich Betriebs- und Hausmanagement, an teils neuen Standorten, erhalten bleibt. Künftig sollen alle Standorte mit der Fachrichtung BHM die Ausbildung zur Heimhilfe anbieten können.

Über weitere inhaltliche Schwerpunkte im BHM wird in Arbeitsgruppen diskutiert. Zwei Workshops zu diesem Thema haben bereits in der LFS Krems stattgefunden. TeilnehmerInnen waren Lehrerinnen und DirektorInnen, Bäuerinnen und Bauern. Mit den

Ergebnissen dieser Workshops soll in kleineren Gruppen weitergearbeitet werden.

Des Weiteren gibt es den Wunsch, dass künftig die ersten Klassen koedukativ unterrichtet werden sollen. Die Umsetzung dieses Vorhabens bzw. die vertiefenden Erarbeitung der Schwerpunktsetzungen der Schulen sollen an den einzelnen Standorten diskutiert und erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden bei der Direktorenklausur im Jänner vorgestellt und dienen als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung.

Im personellen Bereich gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf, da lt. Auskunft der Fachabteilung alle LehrerInnen gut beschäftigt werden können. Hier werden wir die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr 2018/19 im Februar abwarten. Sollte sich dabei ein Handlungsbedarf abzeichnen werden wir dazu Gespräche aufnehmen.

## Kinderweihnachtsgeld

LH Mag. Johanna Mikl-Leitner hat auch für dieses Jahr das Kinderweihnachtsgeld gewährt.

Durch diese familienfreundliche finanzielle Unterstützung, wird die große Wertschätzung des Dienstgebers gegenüber der Kollegenschaft zum Ausdruck gebracht.

## Nebenbeschäftigungen

Laut § 40 LLDG hat der Lehrer/die Lehrerin jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen unverzüglich zu melden.

Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform bezweckt.

Bei der Höhe dieser Einkünfte kann lt. Auskunft der GÖD die Steuerfreigrenze von € 730,-/Jahr herangezogen werden.

Ein Lehrer/eine Lehrerin, dessen/deren Lehrverpflichtung herabgesetzt ist oder der/die einer Beschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väter-Karenzgesetz in Anspruch nimmt oder der/die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten befindet, darf eine gewerbsmäßige Nebenbeschäftigung nur ausüben, wenn die Dienstbehörde dies vorab genehmigt hat.

**Achtung Gehaltskürzung bei längeren Krankenständen - Vertragsbedienstet**

Jede/r Lehrer/in ist verpflichtet, jede Abwesenheit vom Dienst unverzüglich der Schulleitung zu melden. Eine Bescheinigung ist auf Verlangen des Vorgesetzten vorzulegen (§ 7 VBG). Im Falle einer Erkrankung ist dies so wie bei den pragmatisierten KollegInnen erst bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen üblich.

**Entgeltfortzahlung (§ 24 VBG)**

VertragslehrerInnen haben im Falle einer Erkrankung frühestens 14 Tage nach Dienstantritt - bei Dienstverhinderung durch Unfall sofort nach Dienstantritt – Anspruch auf Fortzahlung des Monatsentgeltes und der Kinderzulage.

Je nach Art und Dauer des Dienstverhältnisses beträgt die Bezugsdauer  
 42 Tage – Dienstverhältnis bis 5 Jahre  
 91 Tage – Dienstverhältnis 5 – 10 Jahre  
 182 Tage - Dienstverhältnis ab 10 Jahren

Dauert die Dienstverhinderung über die vorher angeführten Zeiträume hinaus, so gebührt den VertragslehrerInnen für die gleichen Zeiträume die Hälfte des Monatsentgeltes und der Kinderzulage plus das halbe Krankengeld.

Das **Krankengeld** ist eine als Ausgleich und Ersatz für den krankheitsbedingten Verdienstentgang gedachte Leistung und muss vom Versicherten bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. VertragslehrerInnen mit Eintritt bis einschließlich 31.12.2000 bei der GKK, mit einem Eintritt ab 1.1.2001 bei der BVA.

Endet der Entgeltanspruch, gebührt das volle Krankengeld. Dieses wird für insgesamt 26 oder 52 Wochen gewährt.

Die Zeit eines Beschäftigungsverbotese nach dem Mutterschutzgesetz gilt nicht als Dienstverhinderung nach § 24 VBG.

**Höhe des Krankengeldes**

Zur Berechnung des Krankengeldes benötigt die zuständige Krankenkasse eine vollständig ausgefüllte Arbeits- und Entgeltbestätigung, die der Dienstgeber bei Bedarf ausstellt. Die Höhe des Krankengeldes beträgt 60% der Bemessungsgrundlage (= Bei-

tragsgrundlage des letzten Monats mit vollem Entgeltanspruch + 1/6 Zuschlag für die Sonderzahlung)

**Dienstverhältnis kann enden!**

Hat die Dienstverhinderung ein Jahr gedauert, so endet das Dienstverhältnis mit Ablauf dieser Frist, wenn nicht vorher eine Fortsetzung vereinbart wurde. Der Dienstgeber muss den/die VertragslehrerIn aber spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist nachweislich vom bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses in Kenntnis setzen.

**Zusammenrechnungsfrist (§24 VBG Abs.5)**

So wie bei pragmatisierten LehrerInnen gilt auch bei VertragslehrerInnen eine Dienstverhinderung, die innerhalb von sechs Monaten nach Wiederantritt des Dienstes abermals durch Krankheit oder infolge desselben Unfalls eintritt, als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung (=Zusammenrechnungsfrist).

Achtung: Auch ein Kuraufenthalt zählt als Krankenstand und ist bei der Gesamtzahl der Krankenstandstage zu berücksichtigen.

Diese Zusammenrechnungsfrist beginnt nach einer 6-monatigen Phase ohne Krankenstand.

Beispiele zur Berechnung der Krankenstandsdauer:

Zeitraum		Dauer/ Tage	Bsp. mehr als 10 Dienstjahre
1.10.	15.10.	15	1. Dienstverhinderung
16.10.			Gesundmeldung - Dienstantritt
16.10.	15.4.		Zusammenrechnungszeitraum – 6 Monate
26.11.	6.1.	42	2. Dienstverhinderung
7.2.	28.2.	22	3. Dienstverhinderung
9.3.	10.4.	33	4. Dienstverhinderung
15.4.			Ende der Zusammenrechnungsfrist
		Gesamt 112	Keine Gehaltskürzung, da die Krankenstände insgesamt 182 Tage nicht überschritten haben

Zeitraum		Dauer/ Tage	Bsp. mehr als 10 Dienstjahre
1.10.	15.12.	76	1. Dienstverhinderung
16.12.			Gesundmeldung - Dienstantritt
16.12.	15.6.		Zusammenrechnungszeitraum – 6 Monate
26.1.	9.3.	43	2. Dienstverhinderung
7.4.	28.4.	22	3. Dienstverhinderung
9.5.	12.7.	65	4. Dienstverhinderung
15.6.			Ende der Zusammenrechnungsfrist
		Gesamt 206	Von 19.6. bis 12.7. nur halbes Entgelt, da die Krankenstände insgesamt mehr als 182 Tage betragen haben. Ab 13.7. wieder volles Entgelt

## Bildungsförderungsbeitrag der GÖD

Der GÖD Bildungsförderungsbeitrag wird mit 1.1.2018 erhöht.

Förderbar sind Zeiten der Ausbildung, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden und der Zeitpunkt des Ansuchens innerhalb der Mitgliedschaft liegt.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für  
+ Grundausbildungen  
+ Kurse, Aus-, und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung, die nicht durch den Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten werden.

Weitere Informationen dazu findest du in der Beilage zum Rundschreiben und auf der PV bzw. GÖD Homepage.



## GÖD Mitgliedsbeitrag

Der GÖD Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttobezuges, jedoch maximal € 25,54. (Der GÖD Mitgliedsbeitrag vermindert automatisch die Lohnsteuerbemessungsgrundlage)

## Personalia

### Versetzungen

(per 01.11.2017)

Elke **RIEDERER** (LFS Zwettl nach LFS Krems)

### Wir gratulieren ...

#### ... zum 50. Geburtstag

Ing. Ricarda **ÖLLERER** (LFS Tulln)  
DI Erhard **KÜHRER** (LFS Krems)  
Ing. Barbara **RAUCHBERGER** (LFS Gaming)  
Ing. Grete **GRESSL** (LFS Ottenschlag)

#### ... zum 60. Geburtstag

Ing. Richard **SPANGL** (LFS Mistelbach)

#### ... zur Vermählung

Erika **Otter** geb. Spies (LFS Warth) & Josef Otter

### Wir gratulieren ...

#### ... zur Verleihung des Berufstitels

##### „Studienrat“

Dir.i.R. Ing. Daniela **FUX** (LFS Gaming)

Dir. Ing. Franz **FIDLER** (LFS Pyhra)

##### „Oberschulrat“

Ing. Rudolf **RESCH** (LFS Krems)



COPYRIGHT: NLK Reinberger  
v.l.n.r.: OSR Ing. Rudolf Resch, StR Dir.i.R. Ing. Daniela Fux, LH Mag. Johanna Mikl-Leitner, StR Dir. Ing. Franz Filder, DI Ewald Gill, LR Mag. Barbara Schwarz

#### ... zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Dir. DI Franz **AICHINGER** (LFS Warth)  
Mag. Dieter **FALTL** (LFS Krems)  
Dipl. Päd. Brigitte **GLÖSMANN** (LFS Gaming)  
Ing. Klaus **KARPF**, BEd, MSc (LFS Warth)  
DI Günther **KODYM** (LFS Warth)  
DI Martina **ÖBERLEITNER** (LFS Gießhübl)  
Mag. (FH) Martina **PIRIBAUER** (LFS Warth)  
Ing. Eva **PÖCHHACKER** (LFS Gaming)  
VL Barbara **THEURETZBACHER** (LFS Gaming)  
DI Wilhelm **TRIEBL** (LFS Hollabrunn)  
Ing. Mag. Rainer **VOGLER** (LFS Krems)

### ... zum 40 – jährigen Dienstjubiläum

Dir. Ing. Gerhard **ALTRICHTER** (LFS Gießhübl)  
Ing. Maria **BOHLHEIM** (LFS Gaming)  
Ing. Johann **HASELMEYER** (LFS Gießhübl)  
Ing. Maria **HOCHLEITNER** (LFS Gießhübl)  
Ing. Karl **HOFECKER** (LFS Pyhra)  
Ing. Anna **KASTNER** (LFS Zwettl)  
Ing. Josef **MANDL** (LFS Hohenlehen)  
Ing. Hartmann **MILZ** (LFS Edelfhof)  
Ing. Monika **RÖSSLER** (LFS Unterleiten)  
Ing. Hubert **SCHAGERL** (LFS Pyhra)  
Ing. Veronika **SCHEIBELHOFER** (LFS Sooß)  
Ing. Hubert **TRAXLER** (LFS Langenlois)  
Ing. Anton **WIHSBÖCK** (LFS Hollabrunn)  
Ing. Willibald **WILTSCHKO** (LFS Edelfhof)  
Ing. Christa **ZIEGELWANGER** (LFS Pyhra)

### Versetzung in den Ruhestand

FSOL Ernst **AMBROS** (LFS Obersiebenbrunn) – ab Dez. 2017  
Ing. Rudolf **RESCH** (LFS Krems) – ab Jän. 2018  
Ing. Wolfgang **IVENZ** (LFS Krems) – ab Jän. 2018

Der Zentralausschuss dankt den Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

### Wir bedanken uns für 25 Jahre treue Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei

Ing. Brigitte **ABL** (LFS Gaming)  
Ing. Christian **MITTNER** (LFS Warth)  
Mag. Jürgen **MÜCK** (LFS Warth)  
Ing. Josef **SUMMER** (LFS Mistelbach)

### Wir bedanken uns für 40 Jahre treue Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei

FSOL Ernst **AMBROS** (LFS Obersiebenbrunn)

### Zeit schenken

Wenn uns bewusst wird,  
dass die Zeit,  
die wir uns für andere Menschen nehmen,  
das Kostbarste ist,  
was wir schenken können,  
haben wir den Sinn  
von Weihnachten verstanden.



Ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und einen guten Rutsch ins Jahr 2018 wünschen

*Regina Pribitzer*  
*Ewald Gill*  
*Christine Riedl*  
*Franz Fuger*  
*Helga Kölbl*  
*Hans Rigler*  
*Franz Wieser*

#### Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27  
Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer  
Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer  
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn  
ZVR-Nummer: 576439352